



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2023

Lüneburger Wohnungsbau GmbH

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Lüneburger Wohnungsbau GmbH

Nachhaltigkeitsmanagerin
Laura Marie Höpfner

Auf der Höhe 56
21339 Lüneburg
Deutschland

04131-39437313
hoepfner@luewobau.de





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2023, Quelle:

Unternehmensangaben. Die Haftung für die Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss unter www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Lüneburger Wohnungsbau GmbH (im folgenden LüWoBau oder Gesellschaft genannt) ist das kommunale Wohnungsunternehmen der Hansestadt Lüneburg. Diese heutige Firmierung ist die Nachfolge der "Lüneburger Volkshaus GmbH", welche 1922 im Handelsregister eingetragen wurde. Bereits damals wurde als Hauptziel der GmbH im Gesellschaftervertrag unter anderem der "Erwerb von Grundstücken im Interesse der Wohlfahrt" und die "Errichtung von Wohnungen für Arbeiter" festgelegt.

Die aus diesen Grundsätzen resultierende Verantwortung zur Schaffung von sozialem und zeitgemäßem Wohnungsbau ist bis heute das Leitmotiv des Geschäftsmodells. Breite Schichten der Bevölkerung mit angemessenem Wohnraum zu versorgen ist Ziel des Unternehmens. Das Unternehmen sichert durch seine Tätigkeit vor Ort und einer Mischung der Bewohnerstruktur in den Beständen den sozialen Frieden in den Quartieren. Das Unternehmen ist mit seinem Wirken daher ein wichtiger integraler Bestandteil der Stadtgesellschaft. Die Aufgaben hat sich vom Wohnraumversorger zur individuellen Mieterbetreuung weiterentwickelt. Das Unternehmen stellt einen wichtigen Bestandteil der Daseinsvorsorge auf dem Markt zur Verfügung- das Produkt Wohnen für die Menschen vor Ort. Das Produkt selbst ist zwar handelbar- wird aber auf Grund der Immobilität nicht überregional oder gar weltweit transportiert.

Beim Entstehen des Produktes Wohnung werden hohe Investitionsmittel verbraucht. Noch höhere Mittel entstehen aber im Verlauf der Nutzung (s. g. Lebenszyklus). Die Planung und Verwendung nachhaltiger, standortadäquate Baumaterialien können so von Anfang an zu reduzierten Bewirtschaftungskosten nachhaltig wirken.

In der heutigen Bewirtschaftung und Schaffung von Wohn- und Gewerbeimmobilien (Infrastruktur) in der Hansestadt Lüneburg sowie Unterkünften für Asylsuchende seit dem Geschäftsjahr 2014 spiegelt sich die Verpflichtung und Verantwortung der Gesellschaft ebenfalls wider. Darüber hinaus stellen auch Nachhaltigkeitsaspekte im Bereich der Ökologie, der Ökonomie und der sozialen Verantwortung der Handlungsschwerpunkte der Gesellschaft dar.

Ergänzende Anmerkungen:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die LüWoBau bewirtschaftet am Ende des Jahres 2023 im eigenen Bestand insgesamt 2.419 Wohnungen, 26 Wohneinheiten wurden Anfang 2024 bezugsfertig und 20 Wohnungen befinden sich momentan im Bau. Neben diesem Hauptaspekt der Geschäftstätigkeit umfasst der Bestand der LüWoBau derzeit 30 Gewerbeobjekte, 184 Garagen, 1.397 Stellplätze und 6 Gemeinschaftsunterkünfte. Wohn- oder Gewerbeeinheiten von Dritten betreut das Unternehmen nicht.

Ein eigenständiges, ganzheitliches Nachhaltigkeitskonzept hat die LüWoBau bisher nicht ausgearbeitet, betätigt sich aber an vielen Stellen nachhaltig. Seit Anfang 2021 ist die Gesellschaft aber Mitglied der Initiative Wohnen.2050. Im Herbst 2022 wurde für das wichtige Thema Nachhaltigkeit im Unternehmen eine Nachhaltigkeitsmanagerin eingestellt. In Zusammenarbeit mit dem vdw Niedersachsen Bremen e.V. wurde für das Jahr 2021 die erste CO₂-Bilanz ausgearbeitet und veröffentlicht. Für die Ausarbeitung dieser Carbon Strategie wurde im Jahre 2023 die Zusammenarbeit mit Ampeers Energy GmbH begonnen. Mithilfe der dort entwickelten Tools wurde die CO₂-Bilanz für 2022 neu berechnet und wird in den nächsten Jahren über diese Plattform weitergeführt und verglichen. Eine konkrete Nachhaltigkeitsstrategie wird gemeinsam mit einer Dekarbonisierungsstrategie bis Sommer 2024 ausgearbeitet.

Bereits seit Jahren orientiert sich das Handeln der LüWoBau an wirtschaftlich langfristigen Maßnahmen, die für die alle Bewohner der Hansestadt Lüneburg bezahlbaren und zeitgemäßen Wohnraum schaffen. Dabei sind 95% der LüWoBau-Wohnungen wohngeldfähig, sodass insbesondere für die Mitte der Gesellschaft Wohnraum zur Verfügung gestellt wird. Dabei wird den jeweils gängigen energetischen Standards stets genauso viel Beachtung geschenkt, wie

der sozialen Verantwortung gegenüber den Bürgern.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Als kommunales Wohnungsbauunternehmen in der Hansestadt Lüneburg beschränkt sich das Handlungsfeld auf die Stadt Lüneburg, sowie vereinzelt Unterstützung des Landkreises Lüneburg in Form von Beratung bei Bauprojekten und die Schaffung von Wohnraum.

Als ersten Schritt hat das Unternehmen in einer Wesentlichkeitsanalyse unter Berücksichtigung der von uns definierten Anspruchsgruppen aus DNK-Kriterium 9 entschieden, unter den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit zu agiert: -Ökonomie -Ökologie -Soziales

Besonders die sozialen Aspekte werden vordergründig berücksichtigt und eine hohe, auch zukünftige Relevanz beigemessen. So ist die Nachfrage nach günstigem Wohnraum in der Hansestadt Lüneburg und bundesweit ein großes Thema, welches in allen Bauprojekten priorisiert wird. Dieser Umstand wirkt direkt und indirekt auf die Geschäftstätigkeit und das langfristige Planen und Handeln des Unternehmens ein. Neben diesem sozialökonomischen Problem beschäftigen das Unternehmen auch die ökologischen Herausforderungen des Klimaschutzes und des Flächenverbrauchs, vor allem im städtischen Raum, und der demographische Wandel sowie die Veränderung in den Ansprüchen von Zielgruppen.

Unter Berücksichtigung dieser Herausforderungen hat die LÜWoBau bereits zahlreiche energetische und qualitätsverbessernde Modernisierungen im Bestand in den letzten Jahrzehnten vorangetrieben und durchgeführt. Die Schaffung von neuem Wohnraum und Umstrukturierung von Bestandsobjekten, sowie Nachverdichtungen zu besserem Wohnraum wird hier durch Rück- und Umbaumaßnahmen gefördert. Diese Mischung sichert die Bestandsobjekte und schafft auf vorhandenen Flächen mehr Einheiten. Für die kommenden Jahre befinden sich diverse Projekte in der Planung und auf dem Weg zur Umsetzung.

Die aktuelle Förderkulisse und insbesondere deren kurzfristige Änderungen bzw. Verfügbarkeit stellt allerdings regelmäßig Hürden da und führt häufig zu kurzfristigen Änderungen. Die erforderlichen Einheiten können nicht immer so geschaffen werden, wie geplant wodurch sich die Ausgangslage nicht wesentlich verbessert.

Kommunale Infrastrukturprojekte wie Kindertagesstätten, Unterkünfte für Asylsuchende oder Gemeinschaftsunterkünfte werden durch die LüWoBau umgesetzt und befinden sich ebenfalls für die nächsten Jahre in Planung. "Tiny Forest"- und Blühwiesen-Projekte werden ebenfalls von der LüWoBau unterstützt und auf den Grundstücksflächen umgesetzt. In der Mitwirkung bei solchen ökologischen, sozialen Planungen und Umsetzungen werden auch für die Zukunft viele Möglichkeiten und Chancen der Nachhaltigkeitsziele in allen Bereichen zu erreichen und verbessern, gesehen.

Im Rahmen des Ausbaus des Nachhaltigkeitsmanagements innerhalb des Unternehmens sollte eine erneute Wesentlichkeitsanalyse nach Abschluss der Carbon Strategie durchgeführt werden, um sich mit aktuellen und zukünftigen gesellschaftlichen und ökologischen Veränderungsprozessen kritisch auseinanderzusetzen. Anschließend soll definiert werden, wie sich die Nachhaltigkeitsaspekte auf die Geschäftstätigkeit auswirken (**Outside-In-Perspektive**). Des Weiteren soll berücksichtigt werden, welche positiven und negativen Auswirkungen mit dem Geschäftsmodell auf ökologischer und sozialökonomischer Ebene ausgeübt werden (**Inside-Out-Perspektive**). Im Jahre 2023 hatte eine solche Analyse keine Priorität und wurde daher auf die nächsten Berichtsjahre verschoben. Voraussichtlich mit dem Berichtsjahr 2025/2026 könnte eine solche Analyse in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung durchgeführt werden.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Der LüWoBau berichtet in ihrem CSR-Anhang zum Lagebericht bereits über die drei Aspekte der Nachhaltigkeit, Ökonomie, Ökologie und Soziales. Dort wird jährlich über die weichen Faktoren, über ökologische Anpassungen, soziale Projekte und Handlungsfelder bzw. der erreichten Zwischenziele im Geschäftsjahr sowie Faktoren der ökonomischen und sozialen Herausforderungen berichtet.

Die Installation eines konkreten Nachhaltigkeitsmanagements befindet sich im Aufbau. Im Herbst 2022 wurde mit der Einstellung einer Nachhaltigkeitsmanagerin und der Aufstellung der ersten CO₂-Bilanz unter Anwendung des Tools der Initiative 2050 und mit Hilfe des vdw Niedersachsen Bremen e.V. bereits die ersten Schritte unternommen. Im Jahr 2023 wurde die CO₂-Bilanz der LüWoBau erstmals mit Ampeers Energy GmbH aufgestellt.

Berücksichtigt wurden hierbei erstmals alle Werte aus der direkten, in der Verbrennung fossiler Brennstoffe liegenden Emissionen (Scope 1), die indirekten, leistungsgebundenen Emissionen, die durch die Erzeugung von Strom oder Fernwärmen entstehen (Scope 2) sowie die weiteren, indirekten Emissionen, die aus vor- und nachgelagerten unternehmerischen Aktivitäten, z.B. der Produktion und dem Transport von Energieträgern entstehen (Scope 3).

Durch die Fortführung dieser Bilanz sowie einen Nachhaltigkeitsbericht nach den Kriterien des DNK sollen die Ziele des Sustainable Developments in allen Berührungspunkten erfüllt und in den Geschäftsbereichen verbessert werden.

Neben der regelmäßigen Kontrolle der ökonomischen Ziele durch das IKS und Budgetierungen insbesondere der Instandhaltungs- und Baumaßnahmen, wird das Handeln in der Gesellschaft immer auch der Prüfung hinsichtlich der ökologischen Auswirkungen gegenübergestellt und nach klimaschonenden Lösungen gesucht. In regelmäßigen internen und externen Besprechungen mit Mitarbeitenden, Aufsichtsrat und Gesellschaftern werden Klimaschutzziele kommuniziert und für die Erreichung durch die Verantwortung aller sensibilisiert.

Darüber hinaus werden schon seit 2008 in den eigenen Beständen erhebliche Geldmittel in die energetische Modernisierung der Bestände investiert und somit ein wesentlicher Beitrag zur CO₂-Reduzierung geleistet. Neben diesen großen Maßnahmen werden seit Jahren außerdem alte Heizthermen in den Wohnungen durch umweltfreundlichere Brennwertthermen ersetzt. Grundsätzlich ist im Rahmen der Klimastrategie vorgesehen, zukünftig auf fossile Energieträger zu verzichten. Dabei wird zum aktuellen Zeitpunkt die Umstellung auf Wärmepumpen priorisiert.

Durch die Entwicklung einer Dekarbonisierungsstrategie soll ein Modernisierungsfahrplan für das Unternehmen zur Klimaneutralität bis zum Ende 2024 entwickelt und in den folgenden Jahren für den gesamten Bestand des Unternehmens angewendet werden.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Gesellschaft agiert nur lokal in der Hansestadt Lüneburg und in Ausnahmefällen im Landkreis Lüneburg, um Fahrwege zu verkürzen. Entlang des Lebenszyklus der Gebäude erstreckt sich die Wertschöpfungskette des Unternehmens, in der nicht alle Phasen selbst erbracht werden können. Bei

Bauvorhaben und Instandhaltungs- oder Modernisierungsprojekten fungiert das Unternehmen als Bauherr und ist nicht für die Wertschöpfungskette von Produkten verantwortlich.

Die Vergabe von Bauleistungen und Instandhaltungsaufträgen, sowie Wartungsverträgen erfolgt vorzugsweise (sofern Kompetenzen und Kapazitäten vor Ort sind) an lokale Unternehmen. Dabei wird bei der Vergabe neben dem günstigen Angebot auch auf die Verpflichtung zur Tariftreue sowie die qualitativen, nachhaltigen Anforderungen in sozialen und ökologischen Bereichen geachtet. Die Einhaltung dieser Standards wird stichprobenartig kontrolliert.

Für die LüWoBau ist der gesamte Lebenszyklus eines Gebäudes geschäftswirksam und daher vom Baubeginn an, wichtig. Es wird bereits bei der Planung und der Errichtung darauf geachtet, dass auch zukünftig Materialien und Bauweisen nachhaltig und langfristig sind. Bei Ausschreibungen und der anschließenden Vergabe von Maßnahmen und Bauvorhaben wird mit den jeweiligen Geschäftspartnern über die Nachhaltigkeitsaspekte sowohl der Baustoffe und ihrer Herkünfte kommuniziert.

In der Bewirtschaftung, der Instandhaltung und Modernisierung werden alle Arbeiten fachgerecht durchgeführt. Dies gilt auch bei Abrissen oder Umbauten, in denen vorher in Verdachtsfällen Schadstoffe analysiert und die ausgebauten Stoffe vorschriftsgemäß entsorgt und im besten Fall recycelt werden.

Bei der Erzeugung von Energien für Strom und Wärme setzt die LüWoBau außerdem neben der externen Belieferung auf eigene Anlagen (Solarthermie/BHKW u.a. mit Biomethan). Bereits seit Jahren werden Dächer für Mieterstromanlagen zur Verfügung gestellt. Eigene Photovoltaik-Anlagen sind umfangreich fertiggestellt und werden in den nächsten Jahren weiter aufgebaut.

Sämtliche Heizzentralen werden bereits seit 2014 zentral durch die LüWoBau in einem Monitoring überwacht. Dabei ist es möglich Vorlauftemperaturen energiesparend zu regulieren. Hierfür beschäftigt die Gesellschaft seit 2012 einen Energiemanager. Drei Blockheizkraftwerke werden betrieben, welche mit überwiegend Biomethan Wärme und Strom produzieren. Dabei erschweren die Beschaffungsschwierigkeiten von Biomethan die Klimaschutzaktivitäten des Unternehmens. Die Stromgutschriften kommen dann bei der Wärmepreisberechnung den Mietern sozialadäquat zu Gute. Durch die stufenweise Zentralisierung der Heizungsanlagen soll auch zukünftig die Wertschöpfungskette der Wärmelieferung durch die Gesellschaft kontrolliert und optimiert werden.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Der Geschäftsführung liegt seit Jahren viel an einer nachhaltigen Arbeitsweise und bestmöglichen Erreichung der im Geschäftsbetrieb anfallenden Herausforderungen zur energiesparenden Bewirtschaftung der Bestände. Hierbei fungiert sie als Bindeglied zwischen allen Bereichen des Unternehmens, informiert und beteiligt Führungskräfte wöchentlich bei Veränderungen und Anpassungen in den Geschäftsbereichen. Während in der Bewirtschaftung und Mieterbetreuung vor allem die sozialen Aspekte für die Mieter priorisiert werden, sind in der Technischen Abteilung die ökologischen und ökonomischen Herausforderungen im Bestand und den Neubauten im Vordergrund des Handelns.

Durch regelmäßige Besprechungen innerhalb der Abteilungen, auch abteilungsübergreifend oder des gesamten Betriebes, werden alle Mitarbeitende fortlaufend informiert und die Notwendigkeit der Nachhaltigkeit für alle begreifbar gemacht. In diesen Besprechungen werden die Meinung aller Mitarbeitenden aufgenommen und diskutiert, sodass ein Mehrwert der Klimamaßnahmen für alle begreiflich und vereinbar wird. Klimaschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe aller für das Unternehmen tätigen und wird dementsprechend durch die Geschäftsführung gesteuert.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Umsetzung einer nachhaltigen Geschäftsstrategie finden im Alltag vor allem unter Beachtung der gesetzlichen und rechtlichen Vorgaben und den im Gesellschaftsvertrag festgelegten Richtlinien statt. Dabei werden alle hinsichtlich der Integration der Klimazielen in den Alltag sensibilisiert.

Neben organisatorischen Regelungen wie Organigramme, Stellenbeschreibungen und Betriebsvereinbarungen im Allgemeinen, haben auch die einzelnen Abteilungen und Geschäftsbereiche Kontroll- und Vergabesystemen beispielsweise für die Vergabe von Instandhaltungs- und

Baufträgen oder die Vergabe von Wohnraum an Interessenten etc. Selbst der Einkauf von fair gehandeltem Kaffee oder Küchen- und Toilettenpapier mit blauem Engel bzw. fsc-zertifizierten Geschäftspapier ist geregelt. Auch in der Zahlungs- und Rechnungsfreigabe sind Kontrollmechanismen angewendet. Das Unternehmen zahlt vor Ziel, um Liquidität der kleinen Handwerksunternehmen zu stärken. Die Rechnungsprüfung wird ordnungsgemäß durchgeführt und unter Umständen auch zu Ungunsten des Unternehmens geändert, wenn die Rechnungstellung durch den Vertragspartner falsch war. Die Verkehrssicherung in den eigenen Wohnungsbeständen wird durch eigene Mitarbeiter durchgeführt.

Diese momentan angewendeten internen Regelungen und Prozesse sollen der Stärkung des Qualitäts- und Umweltbewusstseins, der sozialen Verantwortung und die Fairness der Mitarbeitenden zu Gute kommen und werden durch Compliance-Richtlinien ergänzt.

Die Gesellschaft führt und aktualisiert jährlich darüber hinaus schon seit Jahren einen mehrjährigen Erfolgs-, Investitions-, und Liquiditätsplan anhand dessen die geplanten Geschäftsaktivitäten und Investitionsentscheidungen für die Zukunft überprüft werden können. **Für das III. Quartal 2024 ist eine Strategiediskussion für die Unternehmensausrichtung für die Zukunft mit dem Aufsichtsrat- insbesondere hinsichtlich der zukünftigen Klimastrategie zu preiswerten Mieten- geplant.**

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Zur nachhaltigen, sozialverträglichen und ökonomischen Entwicklung der LüWoBau besteht Konsens zwischen der Geschäftsführung, Aufsichtsrat sowie den Gesellschaftern. In den Aufsichtsrats- und Gesellschafterversammlungen wird hierzu regelmäßig berichtet. Dabei wird sich der Schwerpunkt der Investitionen auf die zukünftige Klimaneutralität des Wohnungsbestandes verlagern müssen.

Die ökonomischen Entwicklungen werden im Lagebericht mithilfe der branchenspezifischen Kennzahlen kontrolliert und interpretiert. Dabei wird neben den finanziellen Kennzahlen auch auf Leerstandsquoten sowie Mieterwechseln oder Personal- und Verwaltungskosten Wert gelegt. Eine solide ökonomische aufgestellte Gesellschaft ist Grundvoraussetzung, um die notwendigen Investitionen in den Altbestand zur Erreichung der Klimaziele bei Beibehaltung wohngeldfähiger Mieten. Auch die Nachhaltigkeitsaspekte und momentane Umsetzungen im Unternehmen werden schon seit Jahrzehnten im

Rahmen eines zusätzlichen CSR-Berichtes, der den Lagebericht ergänzt, dargestellt.

Durch den DNK-Nachhaltigkeitsbericht sollen zukünftig die drei Säulen der Nachhaltigkeit strukturierter aufgezeigt, langfristig kontrolliert und stetig vorangetrieben werden.

Auch die ökologischen Aspekte sollen zukünftig benannt und als Leistungsindikatoren integriert werden. Neben den momentan bereits ausgewerteten Ressourcenverbräuchen sowie der CO₂-Verbräuche sollen zukünftig auch sozialen Leistungsindikatoren, wie Gleichstellung und soziale Durchmischung im Bereich von Personal und Mieterstrukturen und der Mobilitätsstruktur und -angebote für Mieter erfasst werden.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Das Geschäftsmodell der LüWoBau richtet sich nach dem verantwortungsvollen Wirtschaften als "Fairmieter". Dabei ist ein nachhaltiges und soziales Handeln wichtig und das Produkt "Wohnen" wird als hohes Wirtschafts- und Sozialgut definiert.

Um diesem Anspruch zu genügen, besteht das nachhaltige Ziel wohnungsfähigen Wohnraum unter Berücksichtigung des demografischen und technologischen Wandels zu vereinen. Hinzu kommt der stetige Klimaschutzgedanke, nach dem nachhaltig und langfristig die Energieeffizienz der Altbestände und verwendeten Technologien angepasst und nachhaltige Baumaterialien für eine dauerhafte Verbesserung des Wohnraums verwendet werden.

Darüber hinaus ist ein fairer und ehrlicher Umgang innerhalb des Unternehmens, aber auch mit Geschäftspartnern, Mietern, Behörden und anderen Beteiligten über die gesetzlichen Regelungen hinaus Leitbild des Handelns und Denkens.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Nachhaltigkeitsziele sind zukunftsweisend und systemimmanent. Sie müssen dauerhaft im Streben aller verankert sein. Monetäre Anreizsysteme können hierzu keinen Beitrag leisten. Deshalb wurde für die leitenden Angestellte ein solches Anreizsystem nicht vereinbart. Nicht monetäre Anreizsysteme oder finanzielle Vergütungen für Führungskräfte oder Mitarbeitende sind nicht geplant oder vorhanden. Auch der Tarifvertrag der Wohnungswirtschaft, nachdem Mitarbeitende bei der LÜWoBau vergütet werden, sieht keine solche Zielvereinbarungsprämien in Bezug auf Nachhaltigkeit vor. Somit fällt auch eine Kontroll- oder Evaluationsebene weg.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Gesellschaft hat sich bisher bewusst gegen eine am wirtschaftlichen Erfolg

und an bestimmten Nachhaltigkeitszielen angelehnte Vergütung entschieden, da auf Basis des angewandten Tarifvertrages kein explizites Zielvereinbarungssystem vorgesehen ist. Außerdem finden ausdrücklich die Regelungen des § 286 Abs. 4 HGB "Unterlassen von Angaben" Anwendung.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Mit der Geschäftsführung wird die Vergütung in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat vereinbart. Sowohl in den Jahresabschlüssen als auch im Nachhaltigkeitsbericht wird die Schutzklausel nach §286 Abs. 4 HGB "Unterlassen von Angaben" in Anspruch genommen.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Als wesentliche Stakeholder-Gruppen der LüWoBau wurden die folgenden internen und externen Gruppen identifiziert:

- Kunden/Mieter
- Gesellschafter, insbesondere Hansestadt Lüneburg
- Geschäfts- und Dienstleistungspartner
- Auftragnehmer
- Behörden und Ämter
- Mitarbeiter
- Aufsichtsrat

Die Identifizierung der Stakeholdergruppen erfolgte systematisch entlang der Handlungsfelder des Unternehmens im Austausch zu diesem Bericht. Beteiligt waren dabei sowohl die Geschäftsführung als auch die Mitarbeiter des Unternehmens.

Unabhängig von Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen ist die LüWoBau als kommunales Unternehmen in stetigem Austausch mit der Hansestadt Lüneburg; über das Beteiligungscontrolling wird quartalsweise Bericht erstattet. Die Gesellschaft tauscht sich regelmäßig mit anderen kommunalen Töchtern der Hansestadt Lüneburg aus. Das Unternehmen ist am Stadtentwicklungsprozess der Hansestadt Lüneburg beteiligt. Der technische Prokurist nimmt an einem Universitätsprojekt SUSTIL der Leuphana Universität Lüneburg teil. Mit der Klimaschutzmanagerin der Hansestadt besteht ein regelmäßiger Kontakt. Durch jährliche Veranstaltungen wie u.a. Mieterfahrten, Sommerblumenmarkt und Mieterfeste sowie Versammlungen und Treffpunkte sind auch die Kontakte zu Mietern bzw. Kunden ständig vorhanden. Das Unternehmen bringt dreimal im Jahr ein eigenes Magazin heraus. In diesem wird regelmäßig über Projekte des Unternehmens berichtet und Energiespartipps veröffentlicht. Das Unternehmen bietet außerdem Patenschaften für Blühstreifen in den Quartieren an. Unterstützend hierfür werden Samentüten (aus regionaler Herstellung) an die Mieter verteilt.

Über die Prozesse der Nachhaltigkeit sollen die Stakeholder auch in Zukunft über den Geschäftsbericht, den Nachhaltigkeitsbericht sowie das Mietermagazin noch mehr informiert und beteiligt werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die definierten Stakeholder stehen in ihren jeweiligen Funktionen in unterschiedlichem Umfang ständig in Kontakt mit der LüWoBau. Informationen zur Unternehmenspolitik, Neubauprojekten und Modernisierungsmaßnahmen, Mitarbeitervorstellungen und Mieterprojekte werden über die Homepage und durch das dreimal jährlich erscheinende Mietermagazin an alle verteilt. Ergänzend wird ein jährlicher Geschäftsbericht veröffentlicht.

In Aufsichtsrats- und Gesellschafterversammlungen, sowie bei Mieterfesten

oder -veranstaltungen, aber auch jederzeit im Tagesgeschäft kann jede Stakeholdergruppe Wünsche oder Anregungen äußern. Diese Anliegen werden im Unternehmen ernst genommen und unter turnusmäßiger Überprüfung in den jeweiligen Gremien weiterverfolgt. Vornehmlich in den Bereichen des wohngeldfähigen Wohnraums, der Reduzierung der CO₂-Emissionen und der Instandhaltung des Bestandes sind die Anspruchsgruppen an Informationen interessiert, sodass diese Informationen auch zukünftig priorisiert werden.

Alle Stakeholdergruppen haben in der Vergangenheit die Modernisierung des Wohnungsbestandes aus klimarelevanter Perspektive angeregt, während die Mietenden auch im Hinblick auf die Wohnqualität und die sich verändernden Ansprüche an Wohnraum Anregungen äußern. Diese werden durch die Mieterbetreuer und Technischen Mitarbeiter gesammelt, sortiert und nach ihrer Notwendigkeit und Umsetzbarkeit priorisiert und durchgeführt. Im Berichtsjahr betraf das vorrangig die Gestaltung von Außenanlagen für die Mieterschaft und das Schaffen neuer Fahrradstellplätze.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Die LüWoBau ist immer interessiert, innovative Ideen zu unterstützen und ist offen gegenüber neuen Projekten. Durch vielfältige Wohnkonzepte richtet sich das Angebot gleichermaßen an Ältere und Jüngere, an Paare, Familien und Singles. Mit der Schaffung von barrierefreiem und -armem Wohnraum ermöglicht die Gesellschaft außerdem Teilhabe und Inklusion, soweit dies baulich möglich ist, und schafft vorwiegend wohngeldfähigen, geförderten Wohnraum.

In Neubauprojekten der letzten Jahre zeigt sich bereits, dass diese Diversität und Mix innerhalb einer Wohnanlage zu weniger Konflikten und mehr Teilhabe für alle Altersgruppen führt. Zukünftig wird auch weiterhin dieses Konzept umgesetzt und auch im Bestand angewendet, wenn es um die Neuvermietung einzelner Wohnungen geht.

Für die Langfristigkeit und Werterhalt des Bestandes und von Neubauprojekten wird dabei aber stets auch auf die Praxisbewährung neuer Systeme geachtet und die Erfahrungen von vergleichbaren Unternehmen der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft genutzt.

Durch diese Aufgeschlossenheit gegenüber Innovationen sollen die ökologischen Ziele der Wohnungswirtschaft im Unternehmen schneller erreicht und Möglichkeiten der Ressourcenschonung in allen Bereichen des Lebenszyklus einer Immobilie gewährleistet und unterstützt werden.

Die Dienstleistung "Wohnen" schafft somit einen Mehrwert für die Gesellschaft in Lüneburg und trägt dazu bei, dass die Stadt in ihrer Diversität und Vielfalt gestärkt und geschützt wird. Dies ist für die LÜWoBau stets das übergeordnete Ziel und wird so auch behandelt.

Durch den zusätzlichen Bau von Kindertagesstätten, einem Parkhaus und Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende erweitert sich das Produktangebot der Gesellschaft und schafft einen sozialen Mehrwert für die gesamte Hansestadt Lüneburg.

Auch die Umstellung der Interessentendatenbank auf Onlineformulare, das Versenden von Wohnungsangeboten per Mail und die Umstellung der Fahrzeugflotte des Unternehmens auf elektrische Antriebe sind Zeichen für das gut laufende Innovationsmanagement innerhalb und außerhalb des Unternehmens. Hierbei werden Ressourcen in Form Papier- und Druckerzeugnissen, sowie fossiler Energien eingespart.

Auch werden Arbeitsabläufe innerhalb des Unternehmens fortwährend digitaler und alle Mitarbeiter zum nachhaltigen und umsichtigen Umgang mit allen Ressourcen aufgefordert.

Seit 2023 wird außerdem an der Digitalisierung der gesamten Unternehmensstruktur gearbeitet. In den folgenden Berichtsjahren sollen Arbeitsabläufe und Archivierungen digital eingeführt werden.

Damit auch interne Abläufe diesen Ansprüchen gerecht werden, sind die Mitarbeiter bei den Umsetzungen eng miteinander vernetzt. Ideenvorschläge können von den Mitarbeitern oder Mietern an die zuständigen Führungskräfte unterbreitet werden und werden dann in den jeweiligen Teams besprochen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Eine Überprüfung der Finanzlage auf Umwelt- und Sozialfaktoren wird momentan nicht durchgeführt. Zukünftig soll geprüft werden, ob eine

entsprechende prozentuale Beurteilung der positiven oder negativen Prüfung möglich ist. Bisher ist diese Prüfung nicht notwendig gewesen und somit nicht im Geschäftsalltag durchgeführt worden.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Bestandsbewirtschaftung und Verwaltung, der Bau von neuem Wohnraum und die zukünftige Dekarbonisierung führen unweigerlich zu einem nicht zu vernachlässigen Ressourcenverbrauch. In einem gewissen Maß kann durch Nutzerverhalten und präventive Aufklärung auf diese Verbräuche Einfluss genommen werden, für die Verbräuche der Mieter (Strom und Wärme) sind diese Eingriffe aber nur in einem geringen Maße möglich. Durch Flyer und Plakate sowie Anlagen am Mietvertrag zum Thema Lüften und Heizen wird hier bereits einiges an Aufklärungsarbeit geleistet.

Die Gesellschaft selber verbraucht in ihrem Geschäftsbetrieb darüber hinaus Wärme und Strom am Betriebsgebäude. Seit Sommer 2023 wird Strom auf dem Dach des Bürogebäudes selber produziert. Außerdem fallen im alltäglichen Geschäft Büromaterialien und Abfälle an. Diese wurden in den letzten Jahren durch das Abschaffen von Plastikwasserflaschen und die Aufstellung einer gemeinsamen großen Kaffeemaschine bereits verbessert, sollen aber durch den Weg zu einem papierlosen Büro noch weiter minimiert werden.

Verbräuche der Geschäftsstelle sowie des Allgemeinstroms können in Ihrer Einzelheit im Geschäftsbericht der LüWoBau nachgelesen und verglichen werden.

In CO₂-Bilanz für das Jahr 2023 wurden die Gesamtemissionen der Gesellschaft mit Hilfe von Ampeers Energy GmbH mit 4.615 t CO₂ errechnet. Dazu wurde der Energiebezug aller Gebäude sowie des Verwaltungsgebäudes und der Strombezug (Allgemeinstrom- und Heizstrom) einbezogen und berechnet. Die ermittelte Emission ist dabei nicht klimabereinigt.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Das Hauptziel des Ressourcenmanagements liegt in der Verringerung der Energie- und Ressourcenverbräuche der Gesellschaft. Dabei werden die Bereiche des von der LüWoBau bewirtschafteten Wohnraums berücksichtigt und somit die seit 2021 aufgestellte CO₂-Bilanz verbessert.

Aber auch die Sensibilisierung von Mitarbeitern und Mietern auf Ressourcensparsamkeit und nachhaltiges Nutzerverhalten sollen aktiv vorangetrieben werden.

Die Gesellschaft orientiert sich in ihrem nachhaltigen Handeln dabei auch stets an den gesetzlichen Vorgaben und von der Bundesregierung verabschiedeten Zielen und Reduktionspfaden. Seit 2023 wird hierbei auf die Ausarbeitungen mit Ampeers Energy GmbH zurückgegriffen, welche konkret die Dekarbonisierungspotentiale für den gesamten Wohnungsbestand ausarbeiten soll.

Bis zum Sommer 2024 soll dieser Dekarbonisierungsfahrplan für das Unternehmen und alle Bestandsgebäude erarbeitet werden, welcher anschließend umgesetzt wird. Daran anknüpfend soll perspektivisch über die qualitativen und quantitativen Ziele und den Umsetzungsplan der LüWoBau berichtet werden.

Um diesen Weg weiter zu gehen, soll auch in den nächsten Jahren der Gebäudebestand weiter barrierearm und energetisch modernisiert werden. Die Gesellschaft ist dabei auch auf die wirtschaftlichen Gesichtspunkte und die jeweils herrschende Förderkulisse angewiesen und trifft die Entscheidungen sowohl ökonomisch als auch ökologisch.

Es erfolgt stetig die Optimierung von Heizungsanlagen und Warmwasserversorgung u.a. durch das Monitoring und die Fernsteuerung der betriebenen Heizungsanlagen. Die LüWoBau selber ist im Bereich des Allgemeinstroms für Bürogebäude und den Wohnungsbestand bereits von konventionellem Strom auf Ökostrom umgestiegen. Der Bau einer

Photovoltaikanlage auf dem eigenen Bürogebäude ist 2023 erfolgt und wurde auch auf einer Vielzahl von weiteren Gebäuden im Bestand vorangetrieben.

Im Interesse der sozialen und ökologischen Verantwortung der Gesellschaft sollen diese Ziele weiterhin verfolgt, vorangetrieben und Maßnahmen getroffen werden, welche langfristig und ohne Folgeschäden oder -kosten beständig bleiben. Hieraus ergibt sich ein wesentliches Risiko für die Gesellschaft und ihre Geschäftstätigkeit, da diesen Aspekten gleichermaßen wie der Wirtschaftlichkeit und dem Vorbestand des Geschäfts Rechnung getragen werden muss.

Wohnungsbau und -bewirtschaftung trägt immer zum Ressourcenverbrauch bei und muss sich mit gesetzlichen und gesellschaftlichen Anforderungen verändern und anpassen. Mit Hilfe des Dekarbonisierungsfahrplanes sollen diese Verbräuche aber in den nächsten Jahren so weit wie möglich eingedämmt werden.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Das Unternehmen zählt nicht zum produzierenden Gewerbe und dieser Wert wird daher nicht ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Die Werte des Energieverbrauchs wurden in der CO₂-Bilanz 2023 neu zusammengetragen und veröffentlicht. Dabei wurde der Gesamtenergieverbrauch der Gesellschaft (Allgemein- und Heizungsstrom sowie Heizungsenergieverbräuche für den Wohngebäudebestand und das Bürogebäude) ein Endenergieverbrauch von 22.639 MWh berechnet. Dabei sind 77% auf den Heizenergieverbrauch zurückzuführen, 17% entstehen in der Warmwasserbereitung. 1,3% dieses Energieverbrauchs entstehen in der Nutzung von Ökostrom und werden nicht weiter berücksichtigt. Die übrigen 4,8% Anteil am Gesamtenergieverbrauch entsprechen Ladestrom und Netzeinspeisungen, welche nicht konkret nach erneuerbaren oder nicht erneuerbaren Energien getrennt werden. Darüber hinaus erzeugt die Gesellschaft in den Blockheizkraftwerken Strom.

Insgesamt wurden für die Gesellschaft inklusive aller Bestandsobjekte für 2023 von Ampeers Energy Emissionen in Höhe von 4.615 t CO₂ ermittelt. Die Veränderung

gegenüber der Bilanz der IW.2050 liegen in den Berechnungsgrundlagen und durch Einbezug der Scope 3-Emissionen. Außerdem sind die Berechnungen nicht klimabereinigt ausgegeben.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Im Zeitpunkt der Berichterstellung erfolgte kein Reporting über die Verringerung des Energieverbrauchs. Die Werte unserer erstellten CO₂-Bilanz sind momentan noch nicht klimabereinigt und können daher nicht miteinander verglichen werden.

Für die Zukunft ist ein jährlicher Vergleich mithilfe des Nachhaltigkeitsberichtes und der CO₂-Bilanz geplant.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Dieser Indikator ist auf die Gesellschaft nicht anwendbar, da der Verbrauch von
Trinkwasser fast ausschließlich im Rahmen der Vermietung von Wohnraum
anfällt. Dabei ist das individuelle Verbrauchsverhalten der Mieter nur
eingeschränkt beeinflussbar.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b.** Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Abfälle fallen für die LüWoBau fast ausschließlich im Rahmen der Vermietung an und unterliegen dem Verbrauchsverhalten der Mieter. Durch regelmäßige Mieterschreiben oder Aushänge wird auf die korrekte Mülltrennung hingewiesen und an ein bewusstes Verbrauchsverhalten appelliert. Ein weiteres Reporting findet momentan nicht statt.

Bei Abbruchmaßnahmen wird auf die fachgerechte Entsorgung von Schadstoffen sowie das Recycling von wiederverwendbaren Baustoffen geachtet.

Für das Verwaltungsgebäude wird auf eine Ressourcensparsamkeit in allen Bereichen (Strom, Wasser, Wärme, Arbeitsmaterialien, etc.) geachtet und der Verbrauch stetig reduziert. Neben dem Einsatz von neuen Technologien und dem auch zukünftigen Bau von PV-Anlagen soll diese Ressourceneffizienz ebenfalls unterstützt werden.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die LüWoBau hat im Jahre 2022 erstmalig basierend auf dem Jahr 2021 eine CO₂-Bilanz erstellt. Im Jahre 2023 wurde diese Berechnung durch die Zusammenarbeit mit Ampeers Energy GmbH aktualisiert und die dort ermittelten Werte übernommen. Daher wird 2022 für die kommenden Jahre als Basisjahr festgelegt.

Um das Ziel bzw. den Zielkorridor zu erreichen, kann vor allem in der Versorgung mit Wärme und Strom Einfluss genommen werden. Momentan ist die wichtigste Emissionsquelle die Wärmegewinnung, so werden

Wärmeerzeuger, die fossile Brennstoffe nutzen durch Wärmepumpen und andere erneuerbare Energien, wie eigene PV-Anlagen, ausgetauscht sowie die Möglichkeit von Fernwärmeanschlüssen genutzt. Diese Emissionen entstehen insbesondere aus Nutzerverhalten. Sie sind in der Immobilienbranche nicht ganzheitlich vermeidbar, sollten aber bestmöglich reduziert werden. Die größte Herausforderung stellt dabei die Zentralisierung der Gaseinzelthermen durch ökonomisch und ökologisch bessere Alternativen dar.

In den letzten Jahren ist dies bereits durch den Bau von Blockheizkraftwerken und die Zentralisierung von Einzelheizungsanlagen (Gasthermen) geschehen. Außerdem wurden Gebäudegedämmt, Fenster und Dächer erneuert energieeffiziente Neubauten nach den KfW-Standards (55 und 40EE) erstellt.

So ist bereits seit 2008 eine Veränderung des Bestandes und im Branchenvergleich ein gutes Ergebnis hinsichtlich der Emissionseinsparung erreicht worden.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements soll in den nächsten Jahren auch weiterhin mithilfe der Ausarbeitung einer Dekarbonisierungsstrategie (bis zum Sommer 2024) des Gesellschaftsbestandes erfasst und monitorisiert werden, sowie die Einsparung der Emissionen spätestens bis 2045 entlang des Dekarbonisierungsfahrplanes erfasst und umgesetzt werden. Die für die LÜWoBau gängige Bezugsgröße ist hier stets die Wohnfläche in Quadratmetern. Für unsere Wohnungen soll hier in den Zielkorridor von 12 kg CO₂/m² erreicht werden.

Bereits heute nutzt das Bürogebäude rein den in der eigenen Anlage produzierten Photovoltaikstrom und darüber hinaus nur Ökostrom. Auf den Dächern der Wohngebäude im Bestand wird außerdem der Einbau von Photovoltaikanlagen vorangetrieben. Bei der LÜWoBau wird darüber hinaus durch die Nutzung eigener E-Bikes für Kurzstrecken im Bestand, E-Lastenräder für die Hausmeister und die nahezu vollkommen abgeschlossene Umstellung der Fahrzeugflotte auf E-Fahrzeuge und die Installation von Ladesäulen ebenfalls an der Reduzierung der klimarelevanten Emissionen gearbeitet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Der CO₂-Ausstoß für das bewirtschaftete Portfolio betrug laut der mit Ampeers Energy GmbH aufgestellten CO₂-Bilanz 2023 insgesamt 4.615 Tonnen CO₂ (nicht klimabereinigt). Scope-1-Emissionen entfielen hierbei auf 74% der CO₂ und 6,8% liegen in den Scope-2-Emissionen. Scope-3-Emissionen entfallen auf 19% der Gesamtemissionen. Diese Werte hängen stark mit dem Nutzerverhalten zusammen und sind daher nur eingeschränkt vom Unternehmen steuerbar. Durch den Einbau von neuen Technologien u.a. Wärmepumpen sollen diese Werte aber so weit wie möglich verringert werden.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die indirekten energiebezogenen TGH-Emissionen (Scope 2) beliefen sich im Jahr 2023 auf 342 Tonnen CO₂.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die vor- und ausgelagerten Emissionen (Scope 3) werden in der Berechnung für das Jahr 2023 mit 874 Tonnen CO₂ ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Da die Gesellschaft die Berechnung der Bilanz im Jahr 2022 geändert hat und die neue Berechnungsgrundlage nicht klimabereinigt wird, ist zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch kein Reporting über die Senkung der THG-Emissionen möglich. Zukünftig soll mit der jährlichen Erstellung des CO₂-Berichtes eine Überprüfung erfolgen.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die Lüneburger Wohnungsbau GmbH ist als regionales Unternehmen lediglich in Stadt und Landkreis Lüneburg tätig. Daher ist für die Gesellschaft die Einhaltung der in Deutschland geltenden arbeits- und arbeitsnehmerrechtlichen Vorgaben und Vorschriften sowohl im eigenen Unternehmen als auch bei der Beauftragung von Unternehmen selbstverständlich und verpflichtend. Die Geschäftsführung berichtet jährlich gemäß § 43 Abs. 2 BetrVG in der Betriebsversammlung sowie auch in regelmäßigen Mitarbeiterversammlungen.

Die Vergütung der Mitarbeiter der LüWoBau erfolgt anhand des Vergütungstarifvertrags der Wohnungswirtschaft. Das Unternehmen ist Mitglied im Arbeitgeberverband der Wohnungswirtschaft- dementsprechend gelten auch die übrigen Tarifverträge. Außerdem hat das Unternehmen für alle Mitarbeitende eine zusätzliche Altersversorgung (VBL) sowie eine Unfallversicherung abgeschlossen. Zur Wahrnehmung von Ehrenämtern werden die Mitarbeitenden freigestellt. Eine Betriebsvereinbarung zur flexiblen Arbeitszeit ermöglicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Für die Wahrung der Arbeitnehmerinteressen ist ein Betriebsrat gewählt, es gibt einen (externen) Betriebsarzt, einen externen Arbeitsschutzbeauftragten und Ersthelfer, die regelmäßig geschult werden. Diese stehen den Mitarbeitenden jederzeit bei Anregungen oder Problemen zur Verfügung.

Die LüWoBau ist in ihrer Organisation durch flache Hierarchien und direkte Ansprechbarkeit von Vorgesetzten und Geschäftsführung geprägt. Zwischen allen Ebenen und Mitarbeitenden herrscht ein reger Austausch und regelmäßige Besprechungen und Absprachen. Feedback und Anregungen können von allen Seiten frei geäußert werden und werden ernstgenommen und besprochen. Dies gilt für alle Bereiche des Unternehmens und der Geschäftsprozesse, auch die der Nachhaltigkeit.

Das Unternehmen sieht zum Berichtszeitpunkt keine Möglichkeit zur konkreten Verbesserung der Arbeitnehmerrechte und hat sich daher auch kein konkretes Ziel gesetzt. Die Ziele der Arbeitnehmerrechte sind damit erfüllt und passen sich auf Grund der offenen Kommunikation und dynamischen Entwicklungen stets den Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt an.

Diese Anpassung und Entwicklung wird regelmäßig in Mitarbeiter-, Gesellschafter- und Aufsichtsratsversammlungen kontrolliert und umgesetzt. Bei Anregungen und Wünschen wird zeitnah zwischen dem Betriebsrat und der Geschäftsführung eine Lösung ausgearbeitet und (sofern nötig) durch den Aufsichtsrat ermöglicht.

Risiken aus der Geschäftstätigkeit, die die Arbeitnehmerrechte beeinflussen oder beeinträchtigen könnten, ergeben sich keine.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Chancengerechtigkeit und Diskriminierungsschutz sind ein fester Grundstein des täglichen Handelns und dem Miteinander intern und extern. Dieser Wertekodex wird neben den gesetzlichen Vorgaben, wie Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz und Tarifvertrag auch im Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern gelebt.

Neben der Gleichstellung der Mitarbeiter sind auch die Vereinbarung von Familie und Beruf und die Integration von Migranten oder Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen wichtig. Flexible Arbeitszeitgestaltung und Gleitzeitmodelle sind vorhanden und werden in den nächsten Jahren entlang der Bedürfnisse der Mitarbeiter weiterentwickelt. Gemeinsame Feiern und Ausflüge dienen der Teambildung. Ein Pausenraum mit Kücheneinrichtung unterstützt gemeinsame Mahlzeiten, ein von den Mitarbeitern eingerichteter Ruheraum ermöglicht „Auszeiten“.

Eine zusätzliche Krankenversicherung ermöglicht den Mitarbeiter die Inanspruchnahme von Vorsorgeleistungen, die sonst privat gezahlt werden müssten momentan ergeben alle Gegebenheiten innerhalb des Unternehmens und der Arbeitnehmer keine Probleme, sodass eine konkrete Zielsetzung zur Veränderung von Themen nicht notwendig ist und kurzfristig zwischen

Arbeitnehmern, Betriebsrat und Arbeitgeber angestrebt werden könnte.

Die Stellen werden entsprechend ihrer Verantwortung und Anforderung gemäß Tarifvertrag eingruppiert. Die Mitarbeiter erhalten gemäß der Eingruppierung und den Berufsjahren die Vergütung gemäß Tarifvertrag. Besondere Leistungen werden durch tarifliche Leistungszulagen gewürdigt, diese umfassen auf Grund einer Betriebsvereinbarung auch die Sonderzahlungen. Das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates wird jederzeit gewährleistet. Durch das partnerschaftliche Verhältnis zwischen den Mitarbeitenden am Arbeitsplatz und die Arbeitsbedingungen und -motivation wird für alle in ein konstruktives Arbeitsklima hergestellt.

Im Jahr 2023 waren neben der Geschäftsführung durchschnittlich 16 kaufmännische Angestellte, 9 technische Angestellte, 5 gewerbliche Mitarbeiter (Handwerker) und 4 Minijobber bzw. Hauswarte bei der LüWoBau angestellt. Von diesen 30 Mitarbeitern sind 6 Mitarbeiter in Teilzeit angestellt. Hinzu kommen noch 2 Auszubildende der Immobilienwirtschaft. Ohne Berücksichtigung der Geschäftsführung und der Auszubildenden waren für bei der LüWoBau im Jahre 2023 durchschnittlich 34 Angestellte mit 28,26 Vollzeitstellen beschäftigt.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter sowie junger Menschen und Berufseinsteiger stellt für das Unternehmen eine soziale Verpflichtung und Selbstverständlichkeit dar. Durch die Ausbildung von Immobilienkaufleuten und das dauerhafte Angebot an Fortbildungen und Seminaren für alle Mitarbeiter, an denen selbstbestimmt teilgenommen werden kann, wird dieser Verpflichtung nachgekommen. Zunehmend wird auch Bildungsurlaub genutzt und selbstverständlich gewährt.

Eine konkrete Zielsetzung findet aufgrund der selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Annahme der Angebote und Möglichkeiten aller Mitarbeiter nicht statt.

Für diese Zukunftssicherung und Ausbildung der nächsten Generationen befinden sich momentan zwei Auszubildende im Unternehmen, welche durch Ausbilder und jeweilige kompetente Mitarbeiter in allen Bereichen des

Unternehmens betreut werden. Darüber hinaus werden für die Auszubildenden Praktika in anderen Unternehmen für die vom Unternehmen nicht abgedeckten Ausbildungsbereiche durchgeführt.

Auf Grund vom Unternehmen nicht zu vertretender Faktoren konnten im Jahre 2023 nur zwei Auszubildende anstelle der mittlerweile üblichen drei Auszubildenden pro Jahr im Unternehmen ausgebildet werden. Mit der Einstellung jeweils eines neuen Auszubildenden für die Folgejahre soll zukünftig wieder auf einen Auszubildenden pro Ausbildungsjahr erhöht werden.

Der Fachkräftemangel ist auch in der Immobilienwirtschaft spürbar. Daher besteht auch für die LÜWoBau ein Risiko, Mitarbeiter an Wettbewerber zu verlieren und Stellen innerhalb des Unternehmens nicht besetzen zu können. Das Unternehmen bildet über den eigenen Bedarf aus und bietet umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten bei verschiedenen Bildungsträgern.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie

entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

zu 403-9 In der Gesellschaft gab es keine arbeitsbedingten Unfälle.

zu 403-10 In der Gesellschaft wurden keine arbeitsbedingten Erkrankungen festgestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Gesellschaft bietet für alle Mitarbeiter eine zusätzliche, freiwillige Krankenversicherung an. Dabei steht jedem Arbeitnehmer ein jährliches Budget zur Verfügung, mit dem Gesundheitsvorsorgen oder Zusatzleistungen bezahlt werden können.

Die Betreuung durch Betriebsärzte und der Einsatz eines Sicherheitsbeauftragten tragen den Anforderungen an Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz Rechnung. Ein formeller Ausschuss zu diesen Themen ist auf Grund der Unternehmensgröße nicht etabliert, alle Beteiligten tauschen sich aber regelmäßig und informell aus und berichten bei Mitarbeiterversammlungen über Vorkommnisse oder Veränderungen. Bei Bauvorhaben wird ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator beauftragt, der sicherheitsrelevante Themen auf der Baustelle kontrolliert.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

Von den 37 Mitarbeitern der LÜWoBau wurde 23 Weiterbildungen und 41 Online-Seminare absolviert.

Aufteilung nach Geschlecht

	weiblich	männlich	Gesamt
Onlineseminar	33	8	41
Weiterbildung	12	11	23

Aufteilung nach Angestelltenkategorie

	kaufmännisch	technisch	Gesamt
Onlineseminar	35	6	41
Weiterbildung	8	15	23

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Diversität zum Zeitpunkt der Berichtserstellung:

33 Mitarbeiter

Mitarbeiter	Anzahl	Prozent
Frauen	16	43,24
Männer	21	56,76

Geschäftsführung und Abteilungsleiter

Führungskräfte	Anzahl	Prozent
Frauen	2	50
Männer	2	50

Mitarbeiter inkl. Führungskräfte und Auszubildende	unter 30 Jahre alt	30-50 Jahre alt	über 50 Jahre alt
Frauen	3	6	7
Männer	1	8	12

Zusammensetzung des Aufsichtsrats:

Aufsichtsrat	Anzahl	Prozent
Frauen	2	28,57
Männer	5	71,43

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii. Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Es sind keine Vorfälle von Diskriminierung bekannt.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die soziale Verantwortung und somit die Achtung der Menschenrechte von Mietern und Geschäftspartnern, sowie Mitarbeitenden gehört zur Unternehmenskultur, der alle verpflichtet sind.

Durch das regionale Handeln besteht kein direkter Einfluss auf globale Wertschöpfungsketten. In der Geschäftstätigkeit ist das Handeln nach deutschem Recht und dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sichergestellt. Auch im Bereich der Zwangs- oder Kinderarbeit besteht weder bei im Unternehmen noch bei den Geschäftspartnern ein Risiko, da das Unternehmen auf regionale Geschäftspartner fokussiert ist. Des Weiteren werden Auftragnehmer der LüWoBau vertraglich zur Tariftreue verpflichtet, wodurch einem solchen Verstoß bereits entgegengewirkt wird.

In der Beschaffung von Baustoffen liegt die Verantwortung bei den beauftragten Unternehmen, im Regelfall kommen diese Stoffe aber ebenfalls aus Deutschland oder dem europäischen Wirtschaftsraum. Daher sind auch hier in der Regel keine wesentlichen Risiken erkennbar.

Tatsächliche oder potentielle negative Auswirkungen in den Lieferketten sind nicht bekannt oder ersichtlich und entsprechend wurden diesbezüglich keinen Maßnahmen ergriffen. Daher sind bisher auch keine Zielsetzungen oder Möglichkeiten vereinbart bzw. erreicht worden. Ein Ziel ist es, dass dieser Umstand auch zukünftig so bleibt. Sollten sich Probleme oder Risiken ergeben, werden umgehend alle Möglichkeiten ausgeschöpft um diese zu lösen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Das Unternehmen ist ausschließlich regional tätig und nutzt keine globalen Wertschöpfungsketten. Somit ist sichergestellt, dass die Geschäftstätigkeit dem deutschen Recht und dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland unterliegt. Es liegen keine auf Menschenrechtsaspekten geprüften Investitionsvereinbarungen vor.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Geschäftstätigkeit des Unternehmens ist auf die Region Lüneburg beschränkt. Es gibt nur eine Betriebsstätte; für diese gilt die strengen, nationalen Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Menschenrechte. Von einer zusätzlichen Prüfung durch das Risiko- und Compliance-Management-System wird daher abgesehen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Das Unternehmen ist ausschließlich regional tätig und verzichtet daher auf eine Überprüfung neuer Lieferanten hinsichtlich sozialer Kriterien. Die Unterzeichnung der Tariftreuerklärung ist Voraussetzung für einen Vertragsabschluss.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Da das Unternehmen ausschließlich regional tätig ist, wird auf eine Überprüfung der sozialen Auswirkung der Lieferanten verzichtet. Das Unternehmen zahlt regelmäßig vor der Fälligkeit der Rechnungen, sodass die Löhne durch die Lieferanten und Handwerker frühzeitig und vollständig gezahlt werden können. Sofern sich Vertragspartner nicht an Recht und Gesetz halten, werden keine Aufträge an dieses Unternehmen erteilt.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Das Unternehmen ist Marktteilnehmer und betreibt das Kerngeschäft, der Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung der Hansestadt Lüneburg mit wohngeldfähigem, zeitgemäßem, nachhaltig erstelltem Wohnraum, gewerblich. Trotzdem ergeben sich diverse Verantwortungen aus der nachhaltigen Bestandsbewirtschaftung. Neben der Reaktion auf demografische und gesellschaftliche Veränderungen, wird auch die Stadtgesellschaft Lüneburgs mit Immobilien der kommunalen Infrastruktur (Feuerwehren, KiTas, Stadtarchiv, Unterkünfte für Asylsuchende, E-Lade-Infrastruktur etc.) unterstützt. Bei der Vergabe der Wohnungen soll auf die Diversität der Quartiere geachtet werden, um ein friedliches soziales Miteinander zu gewährleisten.

Sonderimmobilien wie Parkhaus, Wohngemeinschaft für demenziell Erkrankte oder Kindertagesstätten werden in Abstimmung mit Behörden, Organisationen und Stiftungen geschaffen. Das Unternehmen hat eine eigene Stiftung ins Leben gerufen, die gemeinnützige Projekte in der Hansestadt Lüneburg unterstützt.

Für Mieter bietet das Unternehmen im Rahmen der Kundenbindung Veranstaltungen, wie Sommerblumenmarkt, Mieterfeste und Mieterfahrt an. Diese Treffen schaffen eine Möglichkeit, Räume für Informationen- und Begegnung zu schaffen, um sozialen Frieden zwischen den Menschen zu stiften. Außerdem soll die Bindung an das Unternehmen gefördert und die Fluktuation gemindert werden. Diese kostenfreien bzw. -günstigen Freizeitangebote bedeuten für ältere wie auch jüngere Bewohner einen wichtigen Bestandteil des Lebens und sollen der Vereinsamung (Cocooning) in den Wohnungen und Quartieren entgegenwirken. In einigen Wohnanlagen finden sich außerdem Generationenspielflächen, Gemeinschaftsflächen und -räume, in denen ein nachbarschaftliches Miteinander und die Selbsthilfepotentiale gestärkt werden.

Um die der regionalen Infrastruktur und die sozialen Partner zu vernetzen, engagiert sich die LüWoBau und beauftragt regelmäßig u.a. die Lebenshilfe, die Loewestiftung etc., um Menschen mit Beeinträchtigung Arbeit zu verschaffen. So bleibt ein Teil des Geldes im sozialen, regionalen Kreislauf. 2014 wurde darüber hinaus die Lüneburger Wohnungsbau Stiftung gegründet. Ziel der Stiftung ist die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, einschließlich der Studentenhilfe, sowie die Förderung von Kunst und Kultur in der Hansestadt Lüneburg.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Durchschnittsmiete im Geschäftsjahr	7,52 €/m ²
Fluktuationsrate	6,22 %
Personalaufwand	2.276,1 T€
Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	20.057,2 T€
Eigenkapitalquote	32,80 %
Jahresüberschuss	3.431,9 T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	9.254,2 T€

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Das Unternehmen hat keine Möglichkeiten der Einflussnahme und keinerlei Zuwendungen bzw. Spenden an Parteien oder Politiker getätigt. Als kommunales Wohnungsbauunternehmen sind die Aspekte der Transparenz des Geschäftsgebarens im Zusammenhang mit der positiven Außenwahrnehmung von hoher Relevanz. Dabei ist es wichtig, offen und ehrlich zu kommunizieren, Ziele klar zu verfolgen und zu vermitteln. Auf Grund der Kommunalverfassung hat das Unternehmen einen Aufsichtsrat, der auch mit Ratsmitgliedern besetzt ist. Diese sind aber in erster Linie gemäß Gesellschaftsvertrag dem Wohl des Unternehmens verpflichtet.

Die Gesellschaft legt Wert darauf, dass die Neutralität gegenüber Interessen von einzelnen Gruppen aus Politik, Wirtschaft oder Gesellschaft stets gewahrt wird. Es wird keine Lobby-Arbeit betrieben oder unterstützt.

Die Gesellschaft und ihre Mitarbeiter engagieren sich in Verbänden und Organisationen, die die gleichen Ziele der Wohnungsversorgung und Entwicklung der Branche verfolgen, unter anderem:

- vdW Niedersachsen Bremen e.V.
- GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.
- Arbeitgeberverband der Deutschen Immobilienwirtschaft e.V.
- VEA- Bundesverband der Energie-Abnehmer e.V.
- InitiativeWohnen.2050 e.V.
- Deutscher Kinderschutzbund
- Deutsches Rotes Kreuz e.V.
- Kunstverein Lüneburg e.V.
- Stadtfeuerwehrverband Lüneburg e.V.
- Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg

Vor allem in der momentanen Situation und Gesetzgebung, sowie bei den Problemen mit Lieferengpässen in allen Bereichen ist die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen den Organisationen und Vereinen wichtig und hilft Denkanstöße an die gesetzgebenden Organe und die politischen Entwicklungen zu geben. Die LüWoBau selber nimmt keinen direkten Einfluss auf die Politik und gibt lediglich Stellungnahmen und Pressemitteilungen zu wohnungswirtschaftlichen Themen und Herausforderungen heraus.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Von der Gesellschaft werden keine Parteispenden geleistet.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die LüWoBau hat bereits seit 2012 eine Betriebsvereinbarung über Compliancegrundsätze mit dem Betriebsrat und der Geschäftsführung vereinbart. Jährlich wird in einer Betriebsversammlung vom Compliancebeauftragten über Meldungen gemäß dieser Betriebsvereinbarung berichtet. Maßgeblich ist die Transparenz über Vergaben, um bereits keinen Verdacht auf Korruption aufkommen zu lassen. Diese Vereinbarung ist allgemeingültig für Mitarbeiter und die Geschäftsführung. Ziel ist hierbei, dass keine Verdachtsmomente aufkommen oder Zuwiderhandlungen auftreten können.

Es gibt Vergaberichtlinien für Bauaufträge und Wohnungen. In den Vergaberichtlinien für Bauaufträge ist geregelt, welche Auftragsvolumen nach dem Vier-Augen-Prinzip vergeben werden können und welche einer Ausschreibung gemäß VOB bedürfen. Hierbei soll das entstehende Risiko der Korruption bereits durch das Vier-Augen-Prinzip entgegengewirkt werden.

In den regelmäßigen Teambesprechungen werden Probleme oder Anregungen im Bereich des gesetzes- und richtlinienkonformen Verhaltens besprochen und diskutiert. Bisherige, aufkommende Unstimmigkeiten oder mögliche Probleme wurde immer gelöst und geregelt.

Damit wird ein fairer, gleicher und antidiskriminierungsfreier Wettbewerb innerhalb der beteiligten Gruppen gewährleistet und Korruption oder ähnliche Gesetzesverstöße behindert. Der Aufsichtsrat beauftragt jährlich eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die den Jahresabschluss und die Einhaltung der Richtlinien überprüft. Im Übrigen wird das Unternehmen auch durch das Beteiligungscontrolling des Hauptgesellschafters, der Hansestadt Lüneburg, engmaschig begleitet.

Das Unternehmen wendet außerdem die Regeln des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Hansestadt Lüneburg an.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Geprüft wird das Unternehmen der LüWoBau mit einer Betriebsstätte. Fälle von Korruption wurden bisher nicht festgestellt. Präventiv hat die LüWoBau bereits seit Jahren eine Compliance-Richtlinie, welche den Mitarbeitern im betrieblichen Alltag Leitlinien für den Umgang mit vergleichbaren Fragestellungen liefert.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es sind keine Korruptionsvorfälle bekannt.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Es sind keine Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften bekannt.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.